

Weitere 22 Täter suchten die diplomatischen Einrichtungen der BRD in der CSSR, der UVR, der VRP und der SRR, zum Teil mehrfach auf.¹ Diesen DDR-Bürgern wurden Hinweise und Ratschläge erteilt, wie

- Rückkehr in die DDR und schriftliche Beantragung einer Übersiedlung bei den Organen der DDR, z. T. mit dem Hinweis, daß bei einer Inhaftierung die größere Chance für eine spätere Genehmigung gegeben wäre;
- Empfehlung einer Verbindungsaufnahme zum Bundesministerium für "innerdeutsche Beziehungen" der BRD unter Einbeziehung von Verwandten aus der BRD bzw. zur Ständigen Vertretung der BRD in der DDR;
- versteckte Hinweise auf einen ungesetzlichen Grenzübertritt nach der SFRJ, in dem die DDR-Bürger an die BRD-Botschaft in der SFRJ verwiesen wurden;
- Übergabe finanzieller Mittel.

In einigen Fällen nahmen die BRD-Botschaften von den DDR-Bürgern an das "BMB", die Menschenrechtskommission in Genf oder Einzelpersonen aus nichtsozialistischen Staaten gerichtete Briefe mit der Zusicherung entgegen, diese unter Ausnutzung des diplomatischen Kurierpostweges an die Adressaten weiterzuleiten; in jüngster Zeit wurde einem DDR-Bürger ein Formular zur Registrierung als "Ausreisewilliger" vorgelegt (Prag).

Insgesamt 137 (68) Beschuldigte standen mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in Verbindung, die ihre Ausschleusung organisierten oder in anderer Weise unterstützten.

Die von ihnen angewandten Methoden zur Ausschleusung mittels verfälschter Dokumente (44 DDR-Bürger) bzw. in Kfz.-Verstecken (19) lehnten sich an die von kriminellen Menschenhändlerbanden praktizierten Methoden an; 8 DDR-Bürger beabsichtigten, mittels erhaltener Taucherausrüstungen die Staatsgrenze zu passieren.

¹ (Weitere 49 Täter beabsichtigten eine derartige Verbindungsaufnahme zu diplomatischen Einrichtungen nichtsozialistischer Staaten in anderen sozialistischen Staaten)